

Auszüge aus der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates der Stadt Rhens vom 29.10.2019, 19:00 Uhr im Alten Rathaus

**Tagesordnung:
Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Kaisersaal;
Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Behebung festgestellter Mängel durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Rhens/2019/044
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Vorplanung, Fortführung der weiteren Planung und Ausschreibung zur Beseitigung der Mängel in der Hochstraße
Rhens/2019/045
- 4 Errichtung einer Photovoltaikanlage auf Schauren
- 5 Antrag der SPD-Fraktion;
Sachstandsbericht über die Problematik der Hochstraße
- 6 Digitales Sitzungsmanagement
Rhens/2019/046
- 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 nach Aufstellung der Jahresrechnung;
a) Bewilligung durch den Stadtbürgermeister
b) Zustimmung des Stadtrates Rhens
Rhens/2019/043
- 8 Entscheidungsfindung Jagdpächter durch den Stadtbürgermeister
- 9 Mitteilungen und Anregungen

TOP 1

Beschluss

Entfällt

TOP 2

Beschluss

Der Stadtrat Rhens beschließt die Behebung festgestellter Mängel durch Einbau neuer Brandschutztüren an die Tischlerei Kasper GmbH aus Rhens, für 5.518,74 € brutto zu vergeben.

TOP 3

Beschluss

a) Der Stadtrat stimmt der vorgestellten Vorplanung zur Beseitigung der Mängel in der Hochstraße zu.

b) Der Stadtrat stimmt der Fortführung der Entwurfs- und Ausführungsplanung auf dieser Basis zu.

c) Der Stadtrat stimmt der Öffentlichen Ausschreibung der Bauarbeiten zu.

TOP 4

Beschluss

Entfällt

TOP 5

Beschluss

Entfällt

TOP 6

Beschluss

Entfällt

TOP 7

Beschluss

- a) Die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 werden gemäß § 4 der Hauptsatzung für das Haushaltsjahr 2018 vom Stadtbürgermeister bewilligt.

- b) Für die erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 besteht ein dringendes Bedürfnis; sie sind unabweisbar. Die Deckung ist gewährleistet.
Der Stadtgemeinderat erteilt hierzu seine Zustimmung gemäß § 100 GemO.

TOP 8

Beschluss

Der Stadtrat Rhens ermächtigt den Stadtbürgermeister eine Entscheidung bezüglich der zukünftigen Jagdpächter zu finden.

TOP 9

Beschluss

Entfällt

Raimund Bogler, Stadtbürgermeister